

AGF Europa News

Aktuelles zur Familienpolitik aus Europa – Juli 2014

Inhalt

Neigkeiten aus den EU-Institutionen.....	2
Italienische EU-Ratspräsidentschaft.....	2
EU-Parlament mahnt Rat der EU zwecks EU-Mutterschaftsurlaubsrichtlinie	2
EU-Parlament fordert schnelleres Handeln im Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit	2
EU-Kommission veröffentlicht 6. Kohäsionsbericht	2
Mehr Frauen in der EU-Kommission gefordert	3
Fachseminar zur Beschäftigungsinitiative für Jugendliche	3
Nachrichten aus dem Europäischen Gerichtshof	3
Sprachtest bei Ehegattennachzug von in Deutschland lebenden Türk/innen.....	3
Österreich: Ehegattenzusammenführung.....	3
EuGH-Generalanwalt über Patente auf menschliche Embryonen.....	4
EuGH-Generalanwalt über morbide Adipositas im Beruf	4
EuGH-Generalwältin zur Prüfung der sexuellen Orientierung im Asylverfahren.....	4
EuGH über das Erlangen einer langfristigen Aufenthaltsberechtigung	5
Weitere Nachrichten	5
Luxemburg: Abtreibungsgesetz wird liberaler	5
Internationale Kampagne für ein „Jugendbeschäftigungsjahrzehnt“	5
Italien: Beschäftigungsinitiative angenommen.....	5
Estland: Wahlalter bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre senken.....	6
EU-Mitgliedstaaten stimmen neuer Regelung für Basis-Girokonto zu	6
Welttag gegen Menschenhandel	6
EU-Agentur für Grundrechte wird ausgezeichnet	6
Berichte und Studien.....	6
Informationen zur Trennung internationaler Familien innerhalb der EU	6
Statistik der EU-Kommission zur Erasmus Mobilität.....	7
Studie über Kinderbetreuung in Europa.....	7
EYE2014 Bericht "Ideen für ein besseres Europa"	7
UN-Entwicklungsbericht 2014 veröffentlicht	7
Bericht über Schulverpflegung in der EU.....	7
Eurofound-Bericht: Übergang der Schulausbildung zur Berufstätigkeit.....	8
Quartalsbericht der EU-Kommission veröffentlicht.....	8
Eurostat veröffentlicht Arbeitslosenzahlen vom Juni 2014.....	8
Bevorstehende Veranstaltungen.....	8

Neuigkeiten aus den EU-Institutionen

Italienische EU-Ratspräsidentschaft

Am 01. Juli 2014 übernahm Italien zum 12. Mal seit 1959 die EU-Ratspräsidentschaft. Damit haben aktuell die drei Staaten Italien, Lettland und Luxemburg die 6. sogenannte Trio-Präsidentschaft inne. Der italienische Ministerpräsident Matteo Renzi stellte die Prioritätenliste für die Ratspräsidentschaft am 02. Juli 2014 dem EU-Parlament vor. Diese beinhalten drei Hauptpfeiler: Eine neue auf Wachstum und Beschäftigung basierende Wirtschaftspolitik, das Management der Außengrenzen und die Stärkung der globalen Rolle der EU auf der Weltbühne. Italien will Europa näher zu den EU-Bürger/innen bringen, Wachstum und Arbeitsplätze schaffen sowie neue Finanzinstrumente und eine gemeinsame Migrationspolitik entwickeln.

- [Prioritäten der italienischen EU-Ratspräsidentschaft](#) 

EU-Parlament mahnt Rat der EU zwecks EU-Mutterschaftsurlaubsrichtlinie

Die Mitglieder des EU-Parlaments forderten den Rat der EU und die italienische Ratspräsidentschaft auf, die Verhandlungen über die Entschließung zur EU-Mutterschaftsurlaubsrichtlinie wieder aufzunehmen. Die Entschließung des EU-Parlaments zur EU-Mutterschaftsurlaubsrichtlinie von Oktober 2010 sieht vor, die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz für schwangere und stillende Arbeitnehmerinnen zu reformieren und die Mindestdauer des Mutterschaftsurlaubs von 14 auf 20 Wochen zu erweitern. Zudem sollen Väter die Möglichkeit bekommen, zwei Wochen bezahlte Elternzeit zu nehmen. In diesem Zusammenhang haben die europäische Frauenlobby und der europäische Gewerkschaftsverband ebenfalls die Unterstützung der EU-Mutterschaftsurlaubsrichtlinie gefordert.

EU-Parlament fordert schnelleres Handeln im Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit

Das EU-Parlament hat sich in ihrem Entschließungsantrag vom 17. Juli 2014 für ein schnelleres Tempo im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit ausgesprochen und will konkrete Zielvorgaben im Rahmen des Europäischen Semesters festschreiben. Die Abgeordneten des EU-Parlaments sprachen sich auch für gemeinsame Mindeststandards für Ausbildungsstellen aus. Die EU-Kommission wird aufgefordert, die Überwachung der Umsetzung der Jugendgarantie wirksamer zu gestalten sowie einen Vorschlag für einen europäischen Rechtsrahmen zu erarbeiten, der sich unter anderem auf die Qualität der Ausbildungsstellen, angemessene Löhne und den Zugang zu Arbeitsvermittlungsstellen bezieht. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, Systeme zur beruflichen Bildung und Ausbildung einzurichten bzw. zu verbessern.

- [Entschließungsantrag des EU-Parlaments zum Thema Arbeitsplätze für Jugendliche](#) 

EU-Kommission veröffentlicht 6. Kohäsionsbericht

Die EU-Kommission hat ihren 6. Kohäsionsbericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der EU veröffentlicht. Der Bericht stellt den europäischen Mehrwert und die künftige Ausrichtung der EU-Kohäsionspolitik vor. Darin wird deutlich, was in den letzten sieben Jahren mithilfe der EU-Kohäsionsfonds erreicht wurde. Gleichzeitig werden die Schwerpunkte der Investitionen von 2014 bis 2020 benannt.

- [6. Kohäsionsbericht der EU-Kommission](#)  

Mehr Frauen in der EU-Kommission gefordert

Neben dem EU-Parlamentspräsidenten Martin Schulz setzt sich auch EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker für eine starke Repräsentanz von Frauen in der EU-Kommission ein. Beide sind sich einig, dass der neuen EU-Kommission mindestens neun Frauen angehören müssen, da es nicht denkbar sei, eine EU-Kommission zu beschließen, die hinter die bisherige Frauenrepräsentanz zurück falle. EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker forderte die nationalen Regierungen auf, mehr Frauen für die EU-Kommission zu nominieren. EU-Parlamentspräsident Martin Schulz erklärte, dass das EU-Parlament keiner EU-Kommission zustimmen werde, wenn dieser nicht wenigstens neun Kommissarinnen angehören werden.

Fachseminar zur Beschäftigungsinitiative für Jugendliche

Am 11. Juli 2014 haben sich Experten/innen der EU-Kommission und der Mitgliedstaaten getroffen, um im Rahmen eines Fachseminars die Planung und die praktische Umsetzung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen schneller voranzutreiben. Ziel sei es, gemeinsam die aus der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen finanzierten Maßnahmen so zu planen, damit die Auszahlung der Mittel an alle förderfähigen Mitgliedstaaten so bald wie möglich beginnen kann.

Nachrichten aus dem Europäischen Gerichtshof

Sprachtest bei Ehegattennachzug von in Deutschland lebenden Türk/innen

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 10. Juli 2014 in einem Urteil entschieden, dass der Deutschtest als Voraussetzung für den Ehegattennachzug zu in Deutschland lebenden türkischen Staatsangehörigen in seiner jetzigen Form unzulässig sei. Die deutschen Bedingungen seien nach Ansicht des EuGH nicht mit dem EU-Recht vereinbar, da der Sprachtest gegen die sogenannte Stillhalteklausele zwischen der EU und der Türkei aus dem Jahr 1970 verstoße, welche die Einführung neuer Beschränkungen der Niederlassungsfreiheit verbietet. Die Bundesregierung prüft derzeit das Urteil des EuGH. Wie mit aktuellen Anträgen des Ehegattennachzugs, die allein am Sprachnachweis scheitern würden, umgegangen wird, ist noch offen.

- [EuGH-Urteil zum Ehegattennachzug in Deutschland](#) 

Österreich: Ehegattenzusammenführung

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 17. Juli 2014 in einem österreichischen Vorabentscheidungsersuchen entschieden, dass die Ehegattenzusammenführung in Österreich bei Drittstaatsangehörigen davon anhängig gemacht werden kann, dass beide Partner zum Zeitpunkt der Antragsstellung des 21. Lebensjahr vollendet haben müssen. Die EU-Richtlinie über die Familienzusammenführung erlaube den Mitgliedstaaten, zur Förderung der Integration und zur Vermeidung von Zwangsehen ein Mindestalter von höchstens 21 Jahren festzusetzen, das beide Ehegatten erreicht haben müssen. In dem EuGH-Urteil wurde festgestellt, dass die EU-Richtlinie einer österreichischen Regelung nicht entgegensteht, wonach Ehegatten/innen und eingetragene Partner/innen das 21. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Antragstellung vollendet haben müssen, um als nachzugsberechtigt gelten zu können.

- [EuGH-Urteil: Ehegattenzusammenführung in Österreich](#)

EuGH-Generalanwalt über Patente auf menschliche Embryonen

Der EuGH-Generalanwalt Pedro Cruz Villalon nimmt in seinen Schlussanträgen vom 17. Juli 2014 Stellung zur Möglichkeit eines Patentrechtes für ein Verfahren zur Herstellung pluripotenter Stammzellen (Zellen, die sich zu jeder beliebigen Körperzelle entwickeln können, nicht aber zu einem Menschen). Nach Ansicht des Generalanwalts ist eine Eizelle, die ohne Befruchtung zur Weiterentwicklung angeregt worden ist und die sich nicht zu einem Menschen entwickeln kann, kein menschlicher Embryo. Daher könne die Eizelle patentiert werden. Wäre diese Eizelle jedoch genetisch in einer Weise manipuliert, dass sie sich zu einem Menschen entwickeln kann, müsse sie als menschlicher Embryo angesehen und als solcher nach EU-Richtlinie von der Patentierbarkeit ausgeschlossen werden. Der EuGH wird sein Urteil voraussichtlich zum Jahresende verkünden.

- [Schlussanträge des EuGH-Generalanwalt zu Patente auf menschliche Embryonen](#) 

EuGH-Generalanwalt über morbide Adipositas im Beruf

Der EuGH-Generalanwalt Niilo Jääskinen positioniert sich in seinem Schlussantrag vom 17. Juli 2014 zur Frage von Adipositas (Fettleibigkeit) im Beruf. Anlass ist die Entlassung eines stark übergewichtigen dänischen Arbeitnehmers, der vermutet, aufgrund seines Gewichts entlassen worden zu sein. Das dänische Gericht wollte vom EuGH wissen, ob das EU-Recht ein eigenständiges Verbot von Diskriminierungen wegen Adipositas enthält. Ferner wollte es wissen, ob Adipositas als Behinderung eingestuft werden könne und deswegen in den Anwendungsbereich der Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf falle. Generalanwalt Jääskinen weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass es im EU-Recht kein allgemeines, eigenständiges Verbot von Diskriminierungen wegen Adipositas gäbe. Trotzdem könne morbide Adipositas eine „Behinderung“ im Sinne der Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf darstellen. Es könne dann als Behinderung angesehen werden, wenn sie ein solches Maß erreicht hat, dass sie offenkundig ein Hindernis für die Teilhabe am Berufsleben darstellt. Der EuGH wird sein Urteil voraussichtlich in den kommenden Monaten verkünden.

- [Schlussantrag des EuGH-Generalanwalt über morbide Adipositas im Beruf](#) 

EuGH-Generalwältin zur Prüfung der sexuellen Orientierung im Asylverfahren

Die EuGH-Generalwältin Eleanor Sharpston hat am 17. Juli 2014 in ihrem Schlussantrag in einem niederländischen Vorabentscheidungsersuchen Stellung zu der Frage genommen, ob das EU-Recht dem Handeln der Mitgliedstaaten Grenzen setzt, wenn in Fällen, in denen Antragsteller/innen die Anerkennung als Flüchtling aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung beantragen, die Glaubhaftigkeit des Vorbringens überprüft wird. Ihrer Meinung nach ist der Handlungsspielraum der Mitgliedstaaten bei der Überprüfung der von einem Asylbewerber/innen behaupteten sexuellen Ausrichtung durch die Charta der Grundrechte beschränkt. Zwar dürfen die Mitgliedstaaten die Glaubhaftigkeit solcher Behauptungen überprüfen gleichwohl seien bestimmte Prüfungsmethoden wie medizinische oder pseudo-medizinische Untersuchungen, zudringliche Befragungen oder die Anforderung des Nachweises sexueller Aktivitäten mit der Charta der Grundrechte unvereinbar. Der EuGH wird sein Urteil voraussichtlich in den kommenden Monaten verkünden.

- [EuGH-Generalwältin zur Prüfung der sexuellen Orientierung im Asylverfahren](#) 

EuGH über das Erlangen einer langfristigen Aufenthaltsberechtigung

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in einem Vorabentscheidungsersuchen vom 17. Juli 2014 entschieden, dass Familienangehörige eines Drittstaatsangehörigen mit langfristiger EU-Aufenthaltsberechtigung ebenfalls das fünfjährige Aufenthaltserfordernis der Richtlinie erfüllen müssen, wenn sie für sich eine langfristige Aufenthaltsberechtigung beantragen. Die Familienangehörigen eines langfristig Aufenthaltsberechtigten können von dieser Voraussetzung nach Auffassung des EuGH nicht befreit werden. Um die EU-rechtlich geregelte Rechtsstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten erlangen zu können, müssen sich Drittstaatsangehörige während der letzten fünf Jahre vor Stellung ihres Antrags persönlich ununterbrochen rechtmäßig im Empfangsmitgliedstaat aufgehalten haben.

- [EuGH-Urteil über das Erlangen einer langfristigen Aufenthaltsberechtigung](#) 

Weitere Nachrichten

Luxemburg: Abtreibungsgesetz wird liberaler

Das luxemburgische Parlament hat eine Gesetzesänderung in Bezug auf den Schwangerschaftsabbruch angenommen. In Luxemburg ist künftig eine Abtreibung bis Ende der zwölften Schwangerschaftswoche auf Verlangen der Frau erlaubt. Abbrüche, die zu einem späteren Zeitpunkt der Schwangerschaft bzw. gegen den Willen der Frau durchgeführt werden, bleiben strafbar. Mit der Neuregelung wird der Schwangerschaftsabbruch aus dem Strafgesetzbuch gestrichen, die obligatorische Beratung entfällt. Auch müssen Frauen sich künftig nicht mehr in einer „situation de détresse“ (Notlage) befinden, um legalen Zugang zu einem Schwangerschaftsabbruch zu haben. Für minderjährige Schwangere ändert sich in der neuen Gesetzgebung nichts. Für sie ist die Beratung auch weiterhin obligatorisch.

Internationale Kampagne für ein „Jugendbeschäftigungsjahrzehnt“

Eine internationale Kampagne für ein „Jugendbeschäftigungsjahrzehnt“, koordiniert durch die Novia Salcedo Foundation aus Spanien möchte weitere Lösungsvorschläge für das Problem der hohen Jugendarbeitslosigkeit auf internationaler Ebene in die Diskussion geben. Ziel ist es, dass die Generalversammlung der Vereinten Nationen ein sogenanntes „Jugendbeschäftigungsjahrzehnt 2019-2028“ ausspricht. Um das zu erreichen, wird die Kampagne in drei Handlungsfelder aufgeteilt: Kommunikation und Sensibilisierung, Schaffung von Wissen, und institutionelle Beziehungen. Diese seien komplementär und erforderlich, um ein Netzwerk aufzubauen und das Ziel der Umsetzung des „Jugendbeschäftigungsjahrzehnt 2019-2028“ zu erreichen.

- [Internetpräsenz der internationalen Kampagne](#) 

Italien: Beschäftigungsinitiative angenommen

Am 11. Juli 2014 wurde in Italien das nationale operationelle Programm zur Durchführung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI - Youth Employment Initiative) angenommen. Neben Frankreich (siehe [Europa News Juni 2014](#)) ist Italien das zweite Land, das Mittel aus der Beschäftigungsinitiative abrufen kann. Im Rahmen dieses Programms wird Italien 1,1 Mrd. Euro aus dem EU-Haushalt (Beschäftigungsinitiative für junge Menschen und Europäischer Sozialfonds) erhalten, um Jugendlichen dabei zu helfen, eine Ausbildung oder einen Job zu finden.

Estland: Wahlalter bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre senken

Dem estnischen Parlament wurde eine Gesetzesänderung vorgelegt, welche vorsieht, das Wahlalter bei Kommunalwahlen von 18 auf 16 Jahre zu senken. Alle Jugendliche im Alter von 16 Jahren oder älter sollen an Kommunalwahlen teilnehmen können. Die Senkung des Wahlalters erfordert eine Verfassungsänderung.

EU-Mitgliedstaaten stimmen neuer Regelung für Basis-Girokonto zu

Die EU-Mitgliedstaaten haben der neuen Regelung (siehe [Europa News April 2014](#)) zugestimmt, dass zukünftig alle EU-Bürger/innen einen gesetzlichen Anspruch auf ein Bankkonto haben sollen. Jede Person, die legal in der EU ansässig ist, soll künftig ein Konto eröffnen dürfen, auch wenn sie keinen festen Wohnsitz hat. Die Mitgliedstaaten haben 24 Monate Zeit, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Welttag gegen Menschenhandel

Erstmals wurde in diesem Jahr am 30. Juli der von den Vereinten Nationen ausgerufene Welttag gegen Menschenhandel (World Day against Trafficking in Persons) begangen. Damit soll auf die schwierige Lage der Opfer, darunter Kinder und Frauen, aufmerksam gemacht und die Bekämpfung von Menschenhandel unterstützt werden. Dieses Ziel gehört auch zu den Prioritäten der EU- Strategie 2012-2016 zur Beseitigung des Menschenhandels. Darin wird die EU-Agentur für Grundrechte (FRA) aufgefordert, die EU-Kommission zu unterstützen und zu diesem Zweck ein Instrument zu Vormundschaft und gesetzlicher Vertretung für Kinder zu entwickeln. Dafür hat die FRA kürzlich ein Handbuch über Vormundschaft von Kindern ohne elterliche Fürsorge (siehe [Europa News Juni 2014](#)) herausgebracht.

EU-Agentur für Grundrechte wird ausgezeichnet

Die EU-Agentur für Grundrechte (FRA) wird von der spanischen Beobachtungsstelle gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt für ihren Einsatz bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ausgezeichnet. Die Mitglieder der Jury haben einstimmig beschlossen, ihren jährlichen Preis der EU-Agentur für Grundrechte zu verleihen, da sie sich in hervorragender Weise dafür eingesetzt hätte, auf ein Ende von Gewalt gegen Frauen hinzuwirken. Die FRA hat u.a. kürzlich eine weltweit größte Erhebung zu Gewalt gegen Frauen veröffentlicht. Diese zeigte auf, in welchem Maße Frauen in der EU zu Hause, am Arbeitsplatz, in der Öffentlichkeit und online unter Missbrauch leiden.

Berichte und Studien

Informationen zur Trennung internationaler Familien innerhalb der EU

Neben dem Bericht über grenzüberschreitende Sorge- und Eherechtsfällen (siehe [Europa News April 2014](#)) hat die EU-Kommission weitere Informationen zur Trennung internationaler Familien innerhalb der EU veröffentlicht. In Form von Flugblättern und Videos werden EU-Bürger/innen über die EU-Regelungen und Fragen zum Sorge- und Umgangsrecht und Kindesentführung durch einen Elternteil informiert. Diese sind in allen EU-Sprachen erhältlich.

- [Flugblatt zum Sorgerecht](#)
- [Video zum Sorgerecht](#)
- [Flugblatt zur grenzüberschreitenden Kindesentführung durch einen Elternteil](#)
- [Video zur grenzüberschreitenden Kindesentführung durch einen Elternteil](#)

Statistik der EU-Kommission zur Erasmus Mobilität

Am 10. Juli 2014 hat die EU-Kommission die Statistik zum Erasmusprogramm im akademischen Jahr 2012/2013 veröffentlicht. Die Zahl der Erasmus-Studierenden ist im Vergleich zum Vorjahr im EU-Durchschnitt um sechs Prozent in fast allen Staaten gestiegen. Deutschland liegt hinter Spanien auf Platz zwei der beliebtesten Zielstaaten.

- [Statistik der EU-Kommission zur Erasmus Mobilität](#)  

Studie über Kinderbetreuung in Europa

Das Forschungsinstitut RAND Cooperation veröffentlichte eine Studie mit dem Titel „Caring for children in Europa: How childcare, parental leave and flexible working arrangements interact in Europe“. Die Studie zeigt, wie Familien in den EU-Mitgliedstaaten versuchen, ihren Beruf mit der Kinderbetreuung zu vereinbaren. Zudem wird über die Auswirkung der Kinderbetreuung auf die Erwerbsquote von Frauen berichtet. Dabei wird unter anderem auf Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Elternzeit und EU-Maßnahmen in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten eingegangen.

- [RAND Cooperation Studie über Kinderbetreuung in der EU](#)  

EYE2014 Bericht „Ideen für ein besseres Europa“

Der EYE2014 Bericht „Ideen für ein besseres Europa“ wurde zur Plenarsitzung des EU-Parlaments erstmals vorgelegt. Dieser Bericht beinhaltet alle Ideen für die Zukunft Europas, welche im Rahmen des Europäischen Jugendevents EYE2014 (09. bis 11. Mai 2014) von 5500 Jugendlichen aus ganz Europa diskutiert wurden. Er soll die Abgeordneten inspirieren und Einblicke in die Hoffnungen und Sorgen von Europas Jugend geben.



- [EYE2014 Bericht „Ideen für ein besseres Europa“](#)  

UN-Entwicklungsbericht 2014 veröffentlicht

Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) hat einen aktuellen Bericht über die menschliche Entwicklung (Human Development Report) veröffentlicht. Darin sind Indikatoren für die menschliche Entwicklung enthalten, die genutzt werden, um Fortschritte zu messen und Länderranglisten zu erstellen. Neu im Bericht ist der geschlechterspezifische Index (GDI), welcher das Verhältnis des weiblichen und männlichen HDI (Index für menschliche Entwicklung) berechnet. Die Ergebnisse im Bericht zeigen u.a., dass fast 1,5 Milliarden Menschen unter akuter Armut leiden. Zudem enthält der Bericht eine Rangliste mit einem weltweiten Vergleich der Lebensqualität. Demnach lebt es sich in Norwegen am besten. Deutschland belegt Rang sechs von 187 Ländern.

Bericht über Schulverpflegung in der EU

Die gemeinsame Forschungsstelle der Kommission (JRC) hat am 16. Juli 2014 einen Bericht über die Programme zur Schulverpflegung der 28 Mitgliedstaaten, Norwegens und der Schweiz veröffentlicht. Der Bericht zeigt, dass es in allen beteiligten Staaten Leitlinien für die Schulverpflegung gibt, die sich allerdings beträchtlich voneinander unterscheiden. Die Untersuchung der Programme zur Schulverpflegung sei zudem ein wichtiger Beitrag im Kampf gegen Adipositas (Fettleibigkeit).

- [Studie der EU-Kommission über Schulverpflegung in der EU](#)  
- [Aktionsplan „Kinderfettleibigkeit“ 2014-2020](#)  

Eurofound-Bericht: Übergang der Schulausbildung zur Berufstätigkeit

Eurofound hat einen Bericht mit dem Titel „Mapping youth transitions in Europe“ veröffentlicht. Dieser Bericht analysiert die Arbeitsmarktsituation junger Menschen in Europa, mit Schwerpunkt auf den Übergang der Schulausbildung in die Arbeitswelt. Zudem zeigt er die Stärken und Schwächen der ausgewählten politischen Maßnahmen gegen die hohe Jugendarbeitslosigkeit in der EU. Die Ergebnisse zeigen, dass in einigen Staaten die Jugendarbeitslosigkeit zwar fällt, aber im Januar 2014 insgesamt 23 Prozent der jungen europäischen Arbeitssuchenden im Alter von 15-24 Jahren keine Arbeit finden konnten.

- [Eurofound Bericht „Mapping youth transitions in Europe“](#) 

Quartalsbericht der EU-Kommission veröffentlicht

Die EU-Kommission hat ihren Quartalsbericht über die Beschäftigungssituation und die soziale Lage in der EU veröffentlicht. Die wesentlichen Ergebnisse des Berichtes zeigen, dass der Arbeitsmarkt in der EU sich schrittweise erholt, und zum ersten Mal seit 2011 steigen BIP, Beschäftigungszahlen und Haushaltseinkommen. Jedoch nimmt die Langzeitarbeitslosigkeit weiter zu und die Lage der Haushalte mit niedrigem Einkommen hat sich nicht verbessert. Zudem beleuchtet der Bericht auch anhaltende Herausforderungen hinsichtlich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung von Frauen sowie aktuelle Entwicklungen in Sachen Arbeitnehmermobilität.

- [Quartalsbericht der EU-Kommission zur Beschäftigungssituation und sozialen Lage](#) 

Eurostat veröffentlicht Arbeitslosenzahlen vom Juni 2014

Eurostat, das Amt für EU-Statistik, veröffentlichte die aktuellen Quartalszahlen zur Erwerbslosigkeit in Europa. In den 28 Mitgliedstaaten betrug die Arbeitslosenquote im Juni diesen Jahres 10,2 Prozent und erreichte damit die niedrigste Quote seit März 2012. Deutschland erreichte mit 5,1 Prozent neben Österreich (5,0 Prozent) und Malta (5,6 Prozent) die niedrigsten Arbeitslosenquoten.

Bevorstehende Veranstaltungen

- Danish National Centre for Social Research: [“European Scientific Association for Residential and Foster Care for Children and Adolescents Conference”](#) (03. /04. September 2014, Copenhagen)
- COFACE: [“The European Employers’ Forum for work-life balance”](#) (08. /09. September 2014 Helsinki)
- Socialists & Democrats Group of the European Parliament, European Anti-Poverty Network, European Trade Union Confederation: [“Decent work, quality jobs and poverty - the missing link in Europe 2020”](#) (11. September 2014, Brüssel)
- European Children’s Rights Unit, Department of Politics and International Relations, Eurochild: [“Protecting children as consumers: European perspectives”](#) (15. September 2014, Brüssel)
- EU-Kommission: [“Labour economics after the crisis: what theoretical lessons to draw from policy experience?”](#) (18. /19. September 2014, Brüssel)
- European Anti-Poverty Network: [“Homelessness in Times of Crisis”](#) (19. September 2014, Warsaw)
- EU-Kommission, EU-Rat: [“Roma inclusion on the ground - The ROMACT experience”](#) (02. /03. Oktober 2014, Brüssel)
- European Anti-Poverty Network: [“How will the Europe 2020 Strategy Mid-Term Review reduce poverty and inequality?”](#) (03. Oktober 2014, Brüssel)

- Ausschuss der Regionen: ["Growing together – Smart investment for people"](#) (06. bis 09. Oktober 2014, Brüssel)
- Caritas Nordrhein Westfalen: [„Mobilität, Austausch und Lernen in Europa: die neuen EU-Programme „ERASMUS+“ und „Europa für Bürgerinnen und Bürger““](#) (23. Oktober 2014, Düsseldorf)
- European Anti-Poverty Network Poland: [„Investing in Children“](#) (23./24. Oktober 2014, Łódź)
- European Federation of National Organisations Working with the Homeless: ["Confronting homelessness in the EU: Seeking out the next generation of best practices"](#) (24./25. Oktober 2014, Bergamo (Italien))
- European Foundation Initiative on Family Farming: ["The Role of Foundations in Supporting Family/Smallholder Farming"](#) (27. Oktober 2014, Brüssel)
- European Children's Rights Unit, Department of Politics and International Relations, Eurochild: ["Children's rights and the global economic crisis"](#) (03. November 2014, Brüssel)
- EU-Agentur für Grundrecht: [„Grundrechtskonferenz 2014 mit Schwerpunkt Migration“](#) (10./11. November 2014, Rom)
- Eurochild: [„Better Public Spending for Better Outcomes for Children & Families“](#) (26. bis 28. November 2014, Bucharest)

Die **Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e.V.** ist der Zusammenschluss von: Deutscher Familienverband (DFV), evangelische arbeitsgemeinschaft familie (eaf), Familienbund der Katholiken (FDK), Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf).

Die Familienverbände setzen sich mit ihren jeweiligen Schwerpunkten für die Interessen und Rechte von Familien ein. Die AGF formuliert die gemeinsamen Anliegen ihrer Mitgliedsverbände und ist mit ihren Tätigkeiten eine aktive Partnerin in Politik und Gesellschaft. Sie setzt sich mit politischer Lobbyarbeit für die Belange der Familien ein und fördert den Dialog und die Kooperation der familienpolitischen Organisationen sowie den Verantwortlichen der Familienpolitik auf nationaler und internationaler Ebene. Ihr Ziel ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien in Deutschland und Europa. Die AGF ist Mitglied der COFACE (Confederation of Family Organisations in the European Union).
